



Deutsche Stiftung Patientenschutz  
für Schwerstkranke, Pflegebedürftige und Sterbende

# Strafbarkeit der Sterbehilfe in Europa - Übersicht

Stand 21.04.2021

Land	Aktive Sterbehilfe (Tötung auf Verlangen)	Beihilfe zur Selbsttötung (Hilfe beim Suizid; der Suizidwillige nimmt die zum Tod führende Handlung selbst vor)	Indirekte Sterbehilfe (Nebenfolge der medikamentösen Schmerzbehandlung ist die Begünstigung oder Beschleunigung des Todes.)	Passive Sterbehilfe (Sterbenlassen entsprechend dem Patientenwillen durch Behandlungsabbruch.)
Albanien	strafbar	keine Erkenntnisse	keine Erkenntnisse	keine Erkenntnisse
Belgien	nicht strafbar	nicht strafbar	nicht strafbar	nicht strafbar
Bulgarien	strafbar	strafbar	keine Erkenntnisse	nicht geregelt
Dänemark	strafbar	strafbar	nicht strafbar	nicht strafbar
Deutschland	strafbar	nicht strafbar	nicht strafbar	nicht strafbar
Estland	strafbar	nicht strafbar	keine Erkenntnisse	keine Erkenntnisse
Finnland	strafbar	keine Erkenntnisse	keine Erkenntnisse	keine Erkenntnisse
Frankreich	strafbar	strafbar	nicht strafbar	nicht strafbar
Griechenland	strafbar	strafbar	keine Erkenntnisse	keine Erkenntnisse

Impressum

Deutsche Stiftung Patientenschutz

Geschäftsstelle: Europaplatz 7, 44269 Dortmund, Telefon 0231 7380730, Telefax 0231 7380731

info@stiftung-patientenschutz.de, www.stiftung-patientenschutz.de

<b>Land</b>	<b>Aktive Sterbehilfe</b> (Tötung auf Verlangen)	<b>Beihilfe zur Selbsttötung</b> (Hilfe beim Suizid; der Suizidwillige nimmt die zum Tod führende Handlung selbst vor)	<b>Indirekte Sterbehilfe</b> (Nebenfolge der medikamentösen Schmerzbehandlung ist die Begünstigung oder Beschleunigung des Todes.)	<b>Passive Sterbehilfe</b> (Sterbenlassen entsprechend dem Patientenwillen durch Behandlungsabbruch.)
<b>Großbritannien</b>	strafbar	strafbar	nicht strafbar	keine Erkenntnisse
<b>Italien</b>	strafbar	strafbar	keine Erkenntnisse	nicht strafbar
<b>Irland</b>	strafbar	strafbar	keine Erkenntnisse	nicht strafbar
<b>Kroatien</b>	strafbar	strafbar	nicht geregelt	nicht geregelt
<b>Lettland</b>	strafbar	strafbar	keine Erkenntnisse	keine Erkenntnisse
<b>Litauen</b>	strafbar	strafbar	keine Erkenntnisse	keine Erkenntnisse
<b>Luxemburg</b>	nicht strafbar	nicht strafbar	nicht strafbar	nicht strafbar
<b>Malta</b>	strafbar	strafbar	keine Erkenntnisse	nicht strafbar
<b>Mazedonien</b>	strafbar	keine Erkenntnisse	keine Erkenntnisse	keine Erkenntnisse
<b>Moldawien</b>	strafbar	strafbar	keine Erkenntnisse	keine Erkenntnisse
<b>Montenegro</b>	strafbar	keine Erkenntnisse	keine Erkenntnisse	keine Erkenntnisse
<b>Niederlande</b>	nicht strafbar	nicht strafbar ist nur der ärztlich assistierte Suizid	nicht strafbar	nicht strafbar

<b>Land</b>	<b>Aktive Sterbehilfe</b> (Tötung auf Verlangen)	<b>Beihilfe zur Selbsttötung</b> (Hilfe beim Suizid; der Suizidwillige nimmt die zum Tod führende Handlung selbst vor)	<b>Indirekte Sterbehilfe</b> (Nebenfolge der medikamentösen Schmerzbehandlung ist die Begünstigung oder Beschleunigung des Todes.)	<b>Passive Sterbehilfe</b> (Sterbenlassen entsprechend dem Patientenwillen durch Behandlungsabbruch.)
Norwegen	strafbar	strafbar	keine Erkenntnisse	nicht strafbar für Sterbende
Österreich	strafbar	Neues Gesetz bis zum 1. Januar 2022 erwartet	nicht strafbar	nicht strafbar
Polen	strafbar	strafbar	strafbar	strafbar
Portugal	strafbar (Legalisierung gerichtlich gekippt)	strafbar (neues Gesetz wird erwartet)	keine Erkenntnisse	nicht strafbar
Rumänien	strafbar	strafbar	keine Erkenntnisse	keine Erkenntnisse
Schweden	strafbar	nicht strafbar	keine Erkenntnisse	nicht strafbar
Schweiz	strafbar	nicht strafbar	nicht strafbar,	nicht strafbar
Serbien	strafbar	keine Erkenntnisse	keine Erkenntnisse	keine Erkenntnisse
Slowakei	strafbar	strafbar	keine Erkenntnisse	nicht strafbar
Slowenien	strafbar	strafbar	keine Erkenntnisse	nicht strafbar
Spanien	nicht strafbar für Ärzte (seit 2020)	nicht strafbar für Ärzte (seit 2020)	nicht strafbar,	nicht strafbar

<b>Land</b>	<b>Aktive Sterbehilfe</b> (Tötung auf Verlangen)	<b>Beihilfe zur Selbsttötung</b> (Hilfe beim Suizid; der Suizidwillige nimmt die zum Tod führende Handlung selbst vor)	<b>Indirekte Sterbehilfe</b> (Nebenfolge der medikamentösen Schmerzbehandlung ist die Begünstigung oder Beschleunigung des Todes.)	<b>Passive Sterbehilfe</b> (Sterbenlassen entsprechend dem Patientenwillen durch Behandlungsabbruch.)
<b>Tschechien</b>	strafbar	strafbar	keine Erkenntnisse	nicht strafbar
<b>Türkei</b>	strafbar	strafbar	keine Erkenntnisse	nicht strafbar
<b>Ungarn</b>	strafbar	strafbar	keine Erkenntnisse	nicht strafbar
<b>Zypern</b>	strafbar	strafbar	keine Erkenntnisse	nicht strafbar